

Informationsblatt zur Bewerbung für den konsekutiven Masterstudiengang Advanced Nursing Practice (ANP)

Voraussetzung für das Studienangebot ist eine ausreichende Zahl an qualifizierten Studienbewerberinnen und -bewerbern. Die Regelstudienzeit umfasst drei theoretische Studiensemester. In begründeten Fällen kann auf Antrag ein Studiensemester in Teilzeitform absolviert werden.

1. Qualifikationsvoraussetzungen

Qualifikationsvoraussetzungen für die Zulassung zum konsekutiven Masterstudiengang Advanced Nursing Practice ist ein erfolgreich abgeschlossenes, mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassendes Hochschulstudium in einem pflegewissenschaftlichen oder pflegebezogenen Studiengang mit mindestens 30 ECTS-Credits in pflegewissenschaftlichen Modulen oder ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss, dessen Umfang in der Regel 210 ECTS-Credits¹, mindestens jedoch 180 ECTS-Credits umfasst. Über die Einschlägigkeit und/oder Gleichwertigkeit des Abschlusses sowie die Gleichwertigkeit der an ausländischen Hochschulen erworbenen Abschlüsse entscheidet die Prüfungskommission unter Beachtung des Art. 63 BayHSchG.

2. Aufnahmeverfahren:

2.1 Bewerbung

Es können nur frist- und formgerechte Zulassungsanträge der OTH Regensburg angenommen werden. Die Anträge sind an das Referat Zulassung und Organisation zu richten.

Bewerbungsfrist: 15.11.-15.01.

Dies ist eine Ausschlussfrist! Verspätete Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

2.2 Zulassung

Bitte beachten Sie, dass nur Bewerbungen berücksichtigt werden können, bei denen uns bis spätestens 31.01. das Bachelorzeugnis vorgelegt werden kann.

Falls das Abschlusszeugnis über das vollständig abgeschlossene Studium nicht bis spätestens 31.01. beim Referat Zulassung und Organisation der OTH Regensburg vorgelegt werden kann, ist eine Berücksichtigung des Zulassungsantrags für das Studienplatzvergabeverfahren zum angestrebten Sommersemester leider nicht möglich.

3. Vorlage von Unterlagen:

Es genügen Kopien. Nur bei externen Bewerberinnen und Bewerbern ist das beglaubigte Abschlusszeugnis erforderlich.

- Leistungsnachweise, falls das Abschlusszeugnis noch nicht vorhanden ist
 - Abschlusszeugnis oder Bestätigung mit der Gesamtnote
 - Hochschulzugangsberechtigung (Im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigungen z. B. Schulabschlusszeugnisse müssen in Kopie und mindestens in Englisch übersetzt werden)
 - Exmatrikulationsbescheinigung *
 - bei Vorlage ausländischer Abschlusszeugnisse: Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse für den Hochschulzugang in Kopie (Unterrichtssprache ist Deutsch!)
- www.oth-regensburg.de/studium/studienbewerbung/faq/10.2*

* Wenn diese Unterlagen bei der Bewerbung noch nicht vorhanden sind, können sie bei der Immatrikulation nachträglich eingereicht werden.

Studienbewerberinnen und -bewerber der OTH Regensburg müssen die vorgenannten Unterlagen erneut in Kopie einreichen. Es ist nicht möglich, auf bereits vorgelegte Unterlagen hinzuweisen.

03.11.2017 Mea

¹ Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), im Folgenden kurz mit Credits bezeichnet.